

# **Gemeinde Besenthal**

Der Bürgermeister der Gemeinde Besenthal

## **Niederschrift**

über die Sitzung der Gemeindevertretung Besenthal am Donnerstag, den  
10.12.2020; Dörphuus, Am Brink 3, 23899 Besenthal

---

Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 20:53 Uhr

### **Anwesend waren:**

Vorsitzender/Bürgermeister  
Schmidt, Florian

Gemeindevertreterin  
Kröger, Doreen

Gemeindevertreter  
Eberwein, Thomas  
Ladewig, Marko  
Mahnke, Andreas  
Nothof, Mihaly  
Rees, Björn

Kämmerer  
Benthien, Uwe

Schriftführerin  
Benthien, Anke

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift der letzten Sitzung
- 3) Änderungsanträge
- 4) Bericht des Bürgermeisters
- 5) Einwohnerfragestunde

- 6) Straßenzustandsbericht
- 7) Ausschreibung der Strom- und Gaslieferverträge ab 01.01.2022
- 8) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2020
- 9) Haushaltssatzung und -plan 2021 der Gemeinde Besenthal
- 10) Errichtung von Freiflächen-Photovoltaik/Solarpark
- 11) 2. Änderungssatzung der Gebührensatzung der Gemeinde Besenthal zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltsverband Hellbach-Boize
- 12) Verschiedenes

### **Tagesordnungspunkte**

#### **Öffentlicher Teil**

##### **1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Schmidt eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

##### **2) Niederschrift der letzten Sitzung**

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift vom 22.07.2020 erhoben.

##### **3) Änderungsanträge**

Herr Schmidt stellt den Antrag, dass die Tagesordnung um den Punkt „2. Änderungssatzung der Gebührensatzung der Gemeinde Besenthal zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltsverband Hellbach-Boize“ erweitert wird.

##### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Besenthal beschließt, dass die Tagesordnung um Punkt 11.) 2. Änderungssatzung der Gebührensatzung der Gemeinde Besenthal zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltsverband Hellbach-Boize erweitert wird.

**Abstimmung:**

Ja: 7

Nein: 0

Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**4) Bericht des Bürgermeisters**

Herr Schmidt spricht seinen Dank für das Spenden und Aufstellen des Tannenbaums sowie für verschiedene Arbeiten in der Gemeinde Besenthal aus und informiert über folgende Angelegenheiten:

-Das Feuerwehrauto wurde der Gemeinde Besenthal übergeben und ist nun voll einsatz-

bereit.

-Es haben Bürgermeistersprechstunden stattgefunden, die auch von Bürgern genutzt

worden sind.

-Ferner wurden an verschiedene Sitzungen wie die des Schulverbandes Büchen, des

Amtsausschusses Büchen, der Bürgermeister-Dienstversammlung und Gewässer- und

Unterhaltungsverbandes teilgenommen. Aus der Sitzung des Amtsausschusses ist zu

berichten, dass der Förderbescheid für die Anschaffung einer Stromunterbrechungs-

dose eingetroffen ist. Wenn im nächsten Jahr ein neues Förderprogramm aufgelegt werden

sollte, könnte darüber vielleicht ein Notstromaggregat beschafft werden.

**5) Einwohnerfragestunde**

Frau Spalek gibt an, dass für diese Gemeinderatssitzung die Beschlussvorlagen einsehbar waren. Für den Tagesordnungspunkt 9.) Haushaltssatzung und -plan 2021 der Gemeinde Besenthal musste sie feststellen, dass die Ausgaben deutlich höher als die Einnahmen sind und der Ausgleich nur durch die Inanspruchnahme der Rücklage hergestellt werden konnte. Frau Spalek fragt hierzu an, ob man den Ausgleich nicht mit einem Kassenkredit erreichen könnte.

Herr Benthien teilt hierzu mit, dass ein Kassenkredit nur für die Liquidität der Kasse aufgenommen werden darf und nicht zum Ausgleich eines Gemeindehaushaltes.

**6) Straßenzustandsbericht**

Herr Schmidt teilt mit, dass in diesem Jahr die Dorfstraße gesplittet worden ist. Ferner wurden die Straßen „Am Wasserkrüger Weg“ und „Am Redder“ sowie verschiedene Einfahrten in Eigenleistung ausgebessert. Es werden noch verschiedene Grundstückseigentümer zur Knickpflege aufgefordert.

7)

## Ausschreibung der Strom- und Gaslieferverträge ab 01.01.2022

Herr Schmidt erläutert kurz die Vorlage, die jedem Gemeindevertreter vorliegt.  
So dann bittet er um Abstimmung.

Die Strom-und Gaslieferverträge laufen am 31.12.2021 aus.

Die letzte Ausschreibung für Strom und Gas, an der sich alle beteiligt haben, wurde von der Firma First Energy durchgeführt. Für die anstehende Ausschreibung wurden vier Angebote eingeholt. Das Angebot der Firma First Energy ist das günstigste Angebot.

Angebote:

| Anbieter     | Strom      | Gas        | Gesamt      |  |
|--------------|------------|------------|-------------|--|
| Kubus        | 8.341,90 € | 5.771,50 € | 14.113,40 € |  |
| GeKom        | 8.984,50 € | 3.326,05 € | 12.310,55 € |  |
| EMS          | 4.522,00 € | 3.213,00 € | 7.735,00 €  |  |
| First Energy | 4.780,30 € | 1.336,30 € | 6.116,60 €  |  |

Grundlage der Berechnung: Anzahl Teilnehmer Gas: 16, Anzahl Teilnehmer Strom 18, 37 Abnahmestellen Gas, 302 Abnahmestellen Strom (SLP) und 6 Abnahmestellen registrierte Leistungsmessung (RLM), 3 Lose

Die Angebotspreise setzen sich aus einer Grundgebühr zusammen, die auf die einzelnen Teilnehmer (Gemeinden, Amt und Schulverbände) aufgeteilt wird sowie einem Betrag pro Messstelle/Gemeinde. Bei First Energy sind dies 1360 € Grundgebühr zzgl. 80 € pro Los zzgl. 10 € pro Messstelle SLP und 25 € pro Messstelle RLM (registrierte Leistungsmessung), zzgl. MwSt.

Die anteiligen Kosten für Besenthal betragen ca. 147,70 €.

### Ökostrom und Ökogas

Es besteht die Möglichkeit, Ökostrom bzw. Ökogas auszuschreiben.

Mehrkosten für Ökostrom betragen i.d.R. 0,2-0,3 ct/kWh – je nach Energieversorger. Es ist in der Vergangenheit jedoch auch schon vorgekommen, dass die Ökostrombeschaffung günstiger war als der Graustrom. Dies war auch bei der letzten Ausschreibung der Fall.

Die Mehrkosten für Ökogas (Beimischung von Biogas oder Neuanlagenförderung und andere Maßnahmen) betragen mind. 0,5 bis 0,7 ct/kWh – je nach Energieversorger.

Ökogas bietet bei der Angebotseinholung nicht unbedingt Vorteile → „Bio“-Gas: Energieversorger bieten zwar Öko-, Bio- oder Klimatarife an und bewerben diese Angebote als umweltfreundliche Alternative, jedoch ist der Wechsel in wenigen Fällen ratsam.

Denn der Umweltnutzen der verschiedenen Modelle ist aus unterschiedlichen Gründen zweifelhaft und eine zuverlässige Orientierung anhand von Labels oder Siegeln zudem nicht möglich.

Zu beachten ist zudem, dass die Anzahl der Ökogas-Anbieter auf dem Markt gering ist und

die Gefahr besteht, dass auf Grund des getroffenen ökologischen Kriteriums sowie der Verbrauchsmenge nur sehr wenige bis keine Versorger ein Angebot abgeben werden.

### Ausschreibung

First Energy schreibt nach einer Formel aus, die sich zu 100 % an der Energiebörse orientiert, d.h. der Auftraggeber erhält den Energiepreis, der gerade zum Tag der Mengenbeschaffung an der Börse gehandelt wird. Ausgeschrieben wird der Risikoaufschlag, den der Versorger erhebt.

Zuschlagskriterium ist der geringste Preis bzw. der geringste Risikoaufschlag des Versorgers pro Los für die Erstvertragslaufzeit.

Es wird eine Laufzeit von 3 Jahren (01.01.2022-31.12.2024) zum Formelpreis ausge-

schrieben. Die Preisfixierung erfolgt am Tag der Zuschlagserteilung für die Erstlaufzeit. Es besteht die Möglichkeit, den Vertrag um ein weiteres Jahr (-31.12.2025) zu verlängern, die Verlängerung wird beabsichtigt. Die Kosten für die Verlängerung betragen 250 € zzgl. MwSt. pro Preisfixierung.

Mit dieser gemeinsamen Ausschreibung wird das Ziel verfolgt, neben dem wirtschaftlichen Energieeinkauf auch die Beschaffung von Energie in vergaberechtlich einwandfreier Form durchzuführen. Bei einer gemeinsamen Ausschreibung und daraus resultierenden größeren Abnahmemengen können bessere Preise erzielt werden als bei Einzelabschlüssen.

**Beschlussempfehlung:**

Die Gemeinde Besenthal nimmt an der gemeinsamen Ausschreibung teil. First Energy soll mit der Durchführung der Ausschreibung beauftragt werden.

Die Gemeinde möchte ☐ Graustrom ☐ Ökostrom  
☐ „normales“ Gas ☐ „Bio“-Gas

Der Bürgermeister Uwe Möller in seiner Funktion als Leitender Verwaltungsbeamte wird ermächtigt, die Energieausschreibung durchzuführen und im Sinne dieser Ausschreibung Entscheidungen zu treffen. Der bevollmächtigte Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Besenthal nimmt an der gemeinsamen Ausschreibung teil. First Energy soll mit der Durchführung der Ausschreibung beauftragt werden.

Die Gemeinde Besenthal möchte Ökostrom und „normales“ Gas.

Der Bürgermeister Uwe Möller in seiner Funktion als Leitender Verwaltungsbeamte wird ermächtigt, die Energieausschreibung durchzuführen und im Sinne dieser Ausschreibung Entscheidungen zu treffen. Der bevollmächtigte Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber.

**Abstimmung:** Ja: 7      Nein: 0      Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**8) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2020**

Herr Benthien erläutert die Vorlage, welche jedem Gemeindevertreter vorliegt.

Mit dem Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 werden die bereits entstandenen Über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben der Gemeinde Besenthal erfasst und durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen gedeckt.

Größere Veränderungen ergeben sich im Verwaltungshaushalt bei folgenden Haushaltsstellen:

1300.55000 Fahrzeughaltung FFW + 1.800 €

|                                        |           |
|----------------------------------------|-----------|
| 2110.67200 Schulkosten Grundschüler    | - 1.500 € |
| 2300.67200 Gastschulbeiträge Gymnasium | + 1.900 € |
| 9000.83233 Sonderumlage Kindergärten   | + 2.600 € |

Dem stehen Mehreinnahmen gegenüber:

|                                                   |           |
|---------------------------------------------------|-----------|
| 8100.22000 Konzessionsabgabe Strom                | + 3.100 € |
| 9000.00300 Gewerbesteuer                          | + 900 €   |
| 9000.06100 Zuschuss Coronabedingte Steuerausfälle | + 1.100 € |

Im Vermögenshaushalt sind der Erwerb von Vermögensgegenständen für die FFW mit 3.000 € eingestellt.

Der Ausgleich des Gesamthaushaltes erfolgt durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 4.200 € (+3.000 €).

Sodann bittet Herr Schmidt um Abstimmung.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Besenthal beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan und den vorgeschriebenen Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 in der vorgelegten Fassung.

**Abstimmung:** Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**9) Haushaltssatzung und -plan 2021 der Gemeinde Besenthal**

Herr Benthien erläutert die Vorlage, welche jedem Gemeindevertreter vorliegt.

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2021 der Gemeinde Besenthal weist in den Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes jeweils einen Betrag in Höhe von 166.800 € und im Vermögenshaushalt in Höhe von jeweils 32.800 € aus. Kreditaufnahmen sind in der Haushaltssatzung und im Haushaltsplan nicht eingestellt. Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie im Vorjahr mit 290 v. H. in den Grundsteuern A und B und mit 340 v. H. in der Gewerbesteuer ausgewiesen.

Der Haushaltsplan 2021 weist mit dem vorliegenden Entwurf zunächst die Pflichtzuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 12.800 € aus. Der Verwaltungshaushalt muss durch eine Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 32.800 € ausgeglichen werden.

Die Einnahmen aus dem Finanzausgleich durch die Schlüsselzuweisungen liegen bei 50.900 €. Die Kreisumlage liegt im kommenden Jahr mit 31,9 % bei 32.800 €. Die Amtsumlage wird im kommenden Jahr bei 19.600 € liegen. Die Kindergarten-

umlage liegt zunächst bei 2.100 €, die Schulumlage bei 13.400 €. Der Grund für die Erhöhung der Gesamtausgaben im Verwaltungshaushalt liegt in der Änderung des Kindertagesstättengesetzes begründet. Dadurch ist die Gemeinde verpflichtet einen sogenannten Wohnsitzgemeindeanteil zu zahlen. Dieser liegt nach den vorläufigen Ermittlungen bei 37.000 €. Diese hohe Zahlungsverpflichtung führt letztendlich dazu, dass die Gemeinde nur unter Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage (20.000 €) in der Lage ist für das Haushaltsjahr 2021 den Ausgleich herzustellen. Die Gemeinde wird, sollte sich dieser Trend in den kommenden Jahren fortsetzen, nicht umher die Hebesätze für die Realsteuern und die Hundesteuer auf den Prüfstand zu bringen und gegebenenfalls zu erhöhen. Sollte die Gemeinde einen Fehlbedarf/-betrag ausweisen, dieses ist auch für das Jahr 2021 nicht auszuschließen, müssten die Hebesätze folgende Werte ausweisen:

Grundsteuer A 380 v. H, Grundsteuer B 425 v. H. und Gewerbesteuer 380 v. H..

Ansonsten wurde sich bei dem vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes bei der Ansatzgestaltung an den Vorjahressätzen orientiert.

Im Vermögenshaushalt sind zunächst keine Mittel für Investitionen eingestellt.

Sodann bittet Herr Schmidt um Abstimmung.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Besenthal beschließt die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2021 und den vorgeschriebenen Anlagen in der vorgelegten Fassung

**Abstimmung:** Ja: 7      Nein: 0      Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**10) Errichtung von Freiflächen-Photovoltaik/Solarpark**

Herr Schmidt stellt die Vorlage vor. So dann bittet Herr Schmidt nach kurzer Diskussion um die Abstimmung.

Bereits in der Sitzung der Gemeindevertretung am 22.07.2020 hat sich die Gemeindevertretung über die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen als Solarpark im Gemeindegebiet beraten. Auf der Sitzung hat die Firma Vattenfall Europe Innovation GmbH, Hamburg, vertreten durch Herrn Jensen und Herrn Besther, ihre Planungsabsichten in der Gemeinde Besenthal grob vorgestellt.

Am 30.09.20 hat die Firma die Öffentlichkeit eingeladen, um über die Planungsabsichten der Firma weiter zu informieren.

In der Zwischenzeit wurde Kontakt mit der Bauverwaltung des Amtes Büchen und mit dem Fachbereich Regionalentwicklung, Umwelt und Bauen des Kreises Herzogtum Lauenburg, Frau Behrmann, durch die Firma Vattenfall aufgenommen.

Von beiden Behörden wird empfohlen, dass die Firma Vattenfall der Gemeinde

Besenthal ein schlüssiges städtebauliches Gesamtkonzept vorlegen sollte, bevor sie die Aufstellung einer Bauleitplanung weiter prüft. Dabei wird davon ausgegangen, dass das Gesamtkonzept auch eine Alternativprüfung beinhaltet, dass einzelne Flächen in der Landschaft für ungeeignet festgestellt werden und somit herausfallen. Einen Flickenteppich sollte es daher nicht geben.

Damit die Firma Vattenfall weiter auf ihre Kosten das Gesamtkonzept erstellt, bat die Firma die Gemeinde einen Grundsatzbeschluss zu fassen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Besenthal beschließt, grundsätzlich der Errichtung von Freiflächen-Photovoltaik in Form eines Solarparks auf zusammenhängenden Flächen im Gemeindegebiet positiv zu begleiten, wenn ein schlüssiges städtebauliches Gesamtkonzept der Gemeinde Besenthal vorgelegt wird. Dabei sollte eine Anschlussbebauung an den Ortsbereich angrenzenden Flurstücken vermieden werden. Die Gemeinde behält bei einer weiteren Bauleitplanung (Flächennutzungsplan u. Bebauungsplan) ihre Planungshoheit.

**Abstimmung:**

Ja: 6      Nein: 1      Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**11) 2. Änderungssatzung der Gebührensatzung der Gemeinde Besenthal zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Hellbach-Boize**

Herr Schmidt berichtet aus der Sitzung des Gewässerunterhaltungsverbandes vom 02.12.2020, trägt anschließend die Vorlage vor und bittet so dann um Abstimmung

Der Gewässerunterhaltungsverband Hellbach-Boize sieht mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 eine Erhöhung des Beitragshebesatzes für die Gewässerunterhaltung von 6 € auf 8 € pro Beitragseinheit vor. Der zu leistende Beitrag würde sich damit für die Gemeinde Besenthal von 7.541,00 € auf dann 10.106,08 € erhöhen. Der gem. § 4 Abs. 1 erhobene Gebührenmaßstab wäre von jetzt 6,29 € auf nunmehr 8,43 € zu erhöhen.

Die Satzungsänderung soll zum 01.01.2021 in Kraft treten.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Besenthal beschließt die 2. Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Besenthal zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Hellbach-Boize vom 11.11.2015. Die Satzungsänderung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

**Abstimmung:**

Ja: 7      Nein: 0      Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**12) Verschiedenes**

Es liegt keine Wortmeldung vor.

Herr Schmidt bedankt sich beim Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit.

.....  
Florian Schmidt  
Vorsitzender

.....  
Anke Benthien  
Schriftführung